

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 63.

Sonnabend, den 2. Juni 1917.

Betrachtung für das Trinitatisfest.

Daß dein Schreien und Weinen und die Tränen deiner Augen; denn deine Arbeit wird wohl belohnt werden, spricht der Herr. Jeremia 31, 16.

Rahel, Israels Stammutter, weint um die verlorenen Kinder, die verbannt im fremden Lande weilen. „Deine Mühsal, dein Weiden um deine Kinder wird Lohn finden: sie kommen heim.“ Wenn das alle trauernden Eltern in dieser trostlosen Zeit des Krieges hören dürften: eure toten Kinder werden lebendig, verlorene Kinder gerettet, sie kommen heim, wie viel Licht käme in die Nacht kummervoller Eltern! Aber das bleibt Wort des Herrn an alle Trauernden und Sorgenvollen, die auf die Stimme des Herrn hören: Deine Mühsal wird Lohn finden. Glaubensstarke Eltern befehlen betend ihre Kinder dem Vater im Himmel und finden selig entschlafene Kinder wieder vor Gottes Thron und erfahren, was Ronka, Augustins Mutter, erlebte: dem Verlorenen geht der Heiland nach, bis daß er es findet. Das erbatmende Weiden um anderer Willen ist Mühsal. Aber nicht Weinen sei unsere Arbeit, sondern vertrauensvolles Anklammern an den Vater im Himmel im Beten für uns und die Anrigen, für Freunde und Fremde. Dieser Arbeit ist Lohn vorbeizugehen, wie ihn am herrlichsten Jesus erlebt. Ihn schmerzt der verleugnete Petrus, der verräterische Judas, die lügenden und mordenden Feinde. Aber fürbittend duldet er still bis zum Tod in der Kraft des Vaters, dem er seine Seele befehlt, und sein Kreuz wird die Quelle des Heils, des Lebens für eine verlorene Welt. Der Blick auf ihn kann wieder aufrichten die lässigen Hände und die müden Knie.

Der mache uns Mut, stärk uns, beleb uns; denn dein ist die Kraft.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 1. Juni.

Oberjäger A. Wallas aus Wilsdruff erhielt das **Eiserne Kreuz 2. Klasse.**



Im Laufe des Monats Juni wird die **Hausammlung für den Gustav Adolf-Verein** stattfinden. Man wolle den Sammelboten nicht zurück, sondern bedenke, wie gerade in dieser Zeit das gottgesegnete Werk der Diaspora-Pflege so dringend nötig ist. Gebe jeder nach seinem Vermögen, gebe jeder gern und willig. Es gilt zerföhrte Kirchen, verwüstete Schulen wieder aufzubauen und die Evangelischen zu sammeln. Besonders aber im Jubiläumsjahr der Reformation gilt es, ein reiches Opfer auch für den Gustav Adolf-Verein darzubringen. Gott der Herr erwecke freudige Herzen!

(R. M.) Se. Majestät der Kaiser hat geruht, Se. Königliche Hoheit den **Kronprinzen Georg** in der Eigenschaft als Chef des Gardebataillons zum Major in der Königlichen Preussischen Armee zu befördern. Auch hat Se. Majestät der König von Württemberg Se. Königliche Hoheit in der Stellung à la suite des Infanterieregiments 121 zum Major in der Königlichen Württembergischen Armee befördert.

(R. M.) Se. Majestät der Kaiser hat, ebenso wie dem General der Infanterie Edlen von der Planig, kommandierender General des 12. (I. R. S.) Armeekorps, dem Obersten Freiherrn v. Odershausen (Martin), Chef des Generalstabes eines Armeekorps, den Orden **L'our le merite** zu verleihen geruht.

Die **Heidelbeere** nähert sich ihrem Ende. In seltener Fülle und Pracht bot sie sich dies Jahr dem Auge dar. Weithin waren von ihr Wälder und Schlage in jartes Rot getaucht, belebt von zahllosen Bienen und Hummeln, die nach den langen, kalten Wintermonaten doppelt eifrig einheimsten. Da die „Eisbeeren“ diesmal gnädig waren, auch die niedrige Temperatur vor zwei Wochen, die fast bis an den Nullpunkt reichte, den empfindlichen Blütenglöckchen glücklicherweise nichts schadete, darf man nunmehr wohl bestimmt auf eine reiche Heidelbeerernte hoffen. Das wäre dann seit 1911 die erste wieder; sie ist für die Volksernährung sehr zu wünschen. Auch die Preisbeeren entwickeln reiche Blütentrauben und lassen gleichfalls auf guten Ertrag schließen.

(M. J.) Die Landesfleischstelle teilt uns über den Ankauf von **Läuferfischweinen** zur Weiterverteilung folgendes mit: Vielfach wird angenommen, daß es schlechthin verboten sei, Schweine über 120 Pfund Lebendgewicht aufzukaufen. Dagegenüber ist darauf hinzuweisen, daß gewerbsmäßigen Mästern der Ankauf von Schweinen über 120 Pfund Lebendgewicht zur Weiterverteilung gestattet ist. Nur der Ankauf solcher Schweine zu **Hausfleischungs**zwecken ist untersagt, weil er zu Umgehungen der dafür geltenden Vorschriften geführt hat.

Die **hellen Nächte** haben ihren Anfang genommen, sie beginnen mit dem Tage, wo die Sonne in ihrem scheinbaren Laufe weniger als 18 Grad unter dem Horizont versinkt. Schon in den nächsten Tagen wird man bei uns um Mitternacht (nach unseren neuen Sommerzeit eine Stunde später) einen leichten Dämmerungsbogen im Norden beobachten können; er wird allmählich größer und erreicht am 21. Juni seine höchste Ausdehnung, um nach und nach bis zum 30. Juli wieder zu verschwinden. Während der

Zeit der hellen Nächte wird es auch um Mitternacht nicht richtig dunkel. Beim 70. Grad nördlicher Breite beginnen die hellen Nächte (schon am 26. März und am Pol bereits am 29. Januar).

(K. M.) Am 1. Juni ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch welche alle rohen und eingearbeiteten **Felle von zahmen und wilden Kaninchen, sowie von Hasen und Hauslagern** jeder Herkunft und in jedem Zustand beschlagnahmt werden, soweit nicht ihre Zurichtung zu Pelzwerk (Rauchware) erfolgt ist oder ihre Verarbeitung in Zurihtereien, Färbereien oder Haarschneidereien bereits begonnen hat. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch die Veräußerung und Lieferung der Felle in bestimmter Weise erlaubt. So darf der Besitzer eines Tieres, der Mitglied eines Kaninchenzucht-Vereins ist, das Fell binnen 3 Wochen nach dem Abziehen an die Vereins-Sammelstelle und der Besitzer eines Tieres, der nicht Mitglied eines Kaninchenzucht-Vereins ist, das Fell binnen 3 Wochen an einen beliebigen Händler veräußern. Den Händlern und Vereins-Sammelstellen sind bestimmte Wege für die Weiterveräußerung vorgeschrieben. Alle Vorräte an beschlagnahmten Fellen werden schließlich bei der Kriegsfell-Aktiengesellschaft in Leipzig vereinigt, die die Felle, soweit sie für die Zwecke der Heeres- oder Marine-Verwaltung in Anspruch genommen werden, an die Kriegsfell-Aktiengesellschaft weiterliefert und den übrigen Teil der Rauchwaren-Industrie und den Haarschneidereien zuführt. Felle, deren vorchriftsmäßige Veräußerung unterlassen worden ist, sind, sofern ihr Vorrat eine bestimmte Höhe übersteigt, an das Leder-Zuweisungsamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu melden. Außerdem ist die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle durch Händler, Vereins-Sammelstelle oder besonders zugelassene Großhändler von der Beobachtung einer Reihe von Vorschriften, insbesondere der Führung von Büchern und Listen abhängig gemacht. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die für rohe Kanin-, Hasen- und Katzenfelle Höchstpreise festgesetzt werden. Es sind verschiedene Preise bestimmt worden, je nachdem die Veräußerung durch den Besitzer des betreffenden Tieres oder durch einen Händler oder eine Vereins-Sammelstelle oder durch einen zugelassenen Großhändler erfolgt. Die Preise sind außerdem verschieden, je nachdem die Felle allen Vorschriften entsprechend abgezogen und behandelt worden sind oder nicht. Beide Bekanntmachungen enthalten eine ganze Reihe Einzelbestimmungen, die für Interessenten von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut ist bei den Polizeibehörden und am Gebäude des Wochenblattes einzusehen.

Eine geradezu **frühe Nichtachtung des Kleiderverbots** für die Fellen der Sächsischen Schweiz schämen zahlreiche junge Leute während der Feiertage geistlich an den Tag gelegt zu haben. Nicht weniger als vier erhebliche Kleiderverstöße, darunter ein tödlicher, werden gemeldet. Wohin das führen soll, weiß der Himmel. Gerade die verständigsten Wandersleute sollten gemeinsam diesen Unfugstiftern entgegenzutreten und ihnen energisch das Handwerk legen helfen. Der Segen des Wanderns ist, so meint der „Binaer Anz.“ mit Recht, denn doch in anderen Dingen zu suchen, als in rüdem Betragen, Nichtachtung behördlicher Bestimmungen und — Kostümsakturen.

(M. J.) **Zeitweilige Aufhebung der amtlichen Spargelpreise.** Da die Ernte in diesem vielgeschätzten Frühgemüse infolge der günstigen Witterung einen Anfang angenommen hat, bei dem selbst die gesteigerte Nachfrage reichliche Befriedigung finden kann, sind in einigen Gegenden Deutschlands die Kleinhandels-Höchstpreise weit unter den Stand gesunken, den die Reichsgemüsestelle als Richtpreis für den Erzeuger aufgestellt hatte. Auch in Leipzig wird Spargel im Kleinhandel bereits unter den Erzeugerpreisen verkauft. Um nicht Gefahr zu laufen, daß die amtlichen Preise einer Senkung des Preisstandes auf die der Ernte angemessene Höhe entgegenwirken, hat sich das Ministerium des Innern entschlossen, alle amtlichen Preisfestsetzungen für Spargel zeitweilig aufzuheben. Es wird erwartet, daß sich dadurch am schnellsten derjenige Kleinverkaufspreis bildet, welcher der gegenwärtigen Marktlage entspricht, und daß auch die in den letzten Tagen viel beobachtete Unföhrte, Spargel bester Sorte unzulässigerweise mit solchem zweiter oder dritter Güte vermischt zum höchsten Preise zu verkaufen. Immerhin muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß Spargel erster Sorte sehr wohl zu verschiedenen Preisen im Handel sein kann. Kurz geschnittene, ausgelesene und nach Pfunden gebündelte Ware, die auf den Markt kommt, wie sie gesucht wurde. Wenn die Bevölkerung beim Spargelkauf nicht jeden Preis zahlt und Ware, die verbotswidrig gewässert wurde, zurückweist, dann wird noch reichlich Spargel zu billigen Preisen zur Verfügung stehen.

(M. J.) **Wichtig für Besitzer und Erwerber von Obstnutzungen!** Auch nach Inkrafttreten der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 dürfen Besitzer von Obstnutzungen (Private, Anstalten und öffentlich-rechtliche Verbände) ihre Erzeugnisse wie früher verpacken, verkaufen oder versteigern lassen. Es ist jedoch zu beachten, daß die Käufer oder Pächter, wenn sie das Obst selbst aberten und in den Verkehr bringen, nach der Rechtsprechung des Reichsgerichtes als Erzeuger anzusehen sind und den für die Erzeuger geltenden Vorschriften der genannten Verordnung unterliegen. Sie sind demnach an die von der Reichsstelle festgesetzten Erzeugerhöchstpreise und, soweit solche nicht festgesetzt werden, nach

§ 5 der Verordnung an die in den Lieferungsverträgen der Reichsstelle festgesetzten Preise gebunden, so daß sie das Obst zu höheren Preisen oder unter günstigeren Bedingungen nicht absetzen dürfen.

In der Sitzung des **Ständigen Ausschusses des Bundeskulturrates** vom 16. d. Mts. wurde u. a. folgendes beschlossen: Das Königliche Kultus-Ministerium hatte angefragt, ob infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse eine Verschiebung der Ferien an den höheren Schulen wünschenswert erscheint. Es soll zurückberichtet werden, daß es genügend sei, wenn die Schulleitungen ermächtigt würden, auf Antrag der Eltern für bestimmte Schüler die Ferien zu verlängern. — Dem Königlichen Ministerium des Innern soll auf seine Anfrage berichtet werden, daß eine Zurückbehaltung von Roggen und Weizen aus der Ernte 1916 zur Ausfaat im Herbst 1917 für die Bezirke mit einer Höhenlage von über 400 m für wünschenswert, für diejenigen mit einer Höhenlage von über 500 m für notwendig erachtet wird. — Es werden häufig Klagen geäußert, daß durch Einführung der Sommerzeit den Landwirten die Gelegenheit genommen wird, ihre Einkäufe in der Stadt zu bewerkstelligen, weil die Beendigung der landwirtschaftlichen Arbeiten zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem die Läden bereits geschlossen sind. Es wird infolgedessen beschlossen, das Königliche Ministerium des Innern zu bitten, diesen berechtigten Wünschen durch Verlegung der Ladenschlußzeit an einem Wochentage, am besten Sonnabends auf 9 Uhr abends Rechnung zu tragen.

Zum **Umtausch des Silbergeldes.** Um alle diejenigen, die trotz der fortgesetzten Warnung noch heute größere Bestände von Silber- und Nickelmünzen in ihrem Besitze haben, vor Schaden zu bewahren, sind jetzt die sächsischen Staatskassen angewiesen worden, schon jetzt vom Publikum Silber- und Nickelgeld auch in größeren Summen zum Umtausche gegen Scheine anzunehmen. Daß die Außerkurssetzung des Silber- und Nickelgeldes nahe bevorsteht, hatten wir bereits gemeldet.

450 Millionen Mark pro Jahr werden von den etwa 15000000 deutschen Hausfrauen und Köchinnen für Fett und dergl. zu Koch und Bratwecken unnötig verausgabt, weil die in den Nahrungsmitteln von Natur aus enthaltenen kostbaren Nährstoffe, darunter auch Fett, durch unsachgemäße Zubereitung der Speisen vernichtet und infolgedessen durch Zusatz von Fett wieder ersetzt werden müssen. Diese gewaltige Summe kann aber gespart werden, wenn man alle Arten Braten, sämtliche Fleischgerichte, Wild, Geflügel, Fisch und Gemüse, ohne den geringsten Zusatz von Fett, in ihrem eigenen Saft bratet, schmort oder ohne Wasser kocht. Wie dieses ohne besondere Vorrichtung geschehen kann, lehrt die von D. Correll in Frankfurt a. M. herausgegebene Broschüre: „Eine Revolution in der Küche“ (Preis Mk. 1.—). Das Verfahren ist auf Anregung des Kriegsernährungsamtes von der Reichsstelle für Speisefette geprüft und für vorzüglich befunden worden. Von besonderem Vorteil ist auch, daß keine besonderen Apparate erforderlich sind, ja daß sich sogar alte, ausranzierte Töpfe mit undichten Böden mit Vorteil verwenden lassen. Weiter ist wichtig, daß auch kleinste Stücke Fleisch nicht einschrumpfen, sehr zart und saftig werden und herrliche Soßen zubereitet werden können. Die geringen Mengen Fett, die jetzt den Verbrauchern zugeteilt werden, können zweckmäßiger als Brotaufstrich, zur Bereitung von Salat oder zu Soßen an fleischlosen Tagen Verwendung finden. Selbstversorger können ihren Verbrauch wesentlich einschränken, so daß für die übrigen Verbraucher größere Mengen verfügbar werden. Da dieses alles möglich ist, ohne auf die Schmachthaftigkeit, Bekömmlichkeit, Nährkraft, Vielseitigkeit und bisherigen Gewohnheiten in Bezug auf Würze und Zutaten verzichten zu müssen, sollte keine Hausfrau versäumen, sich das Büchlein zu beschaffen und einen Versuch zu machen; die große Ersparnis wird den Versuch belohnen.

Kesselsdorf. Der Gustav Adolf-Zweigverein Plauenischer Grund (Charand-Kesselsdorf) (Vorstand: Pastor Waackel in Döhlen) feiert am 3. Juni hier sein Jahresfest. In dem um 3 Uhr beginnenden Festgottesdienst hält Pastor Magawly von Calry aus Leubitz bei Leipzig die Festpredigt. In der sich an den Gottesdienst anschließenden Versammlung im „Gasthof zur Krone“ bietet Pastor Dr. Jünker aus Somsdorf, welcher früher Geistlicher in Paris war, einen Vortrag über „Erinnerungen aus der deutschen kirchlichen Arbeit in Paris“; außerdem wird Pastor Magawly von Calry, ein geborener Deutsch-Russe, von unseren Volksgenossen in den russischen Ostsee-provinzen erzählen. Beide Vorträge, die von Gefängen des Kirchenchores in Kesselsdorf unter Leitung von Kantor Sichter umrahmt sein werden, bieten großes Interesse. Der Eintritt ist frei.

Röhschenbroda. (Die ersten Erdbeeren.) Am 3. Feiertag wurden hier die ersten Weinbergserdbeeren dem Handel zugeführt. Die ersten Erzeugnisse dieser Früchte erzielen bekanntlich immer sehr hohe Preise, es wurde für das Liter 6 Mark gezahlt. Die Zufuhr wird sich nunmehr von Tag zu Tag steigern, so daß bei einigermaßen günstiger Witterung bald dem Angebot entsprechend niedrigere Preise festgesetzt werden können.

Meißen. Von einem bedauerlichen Verluste wurde am zweiten Feiertage der Besitzer auf dem Kallberge betroffen. Als dieser gegen Abend nach seinem etwas abseits von den Gebäuden eingezogenen Hühnerhof sah, um diese in die Hühnerhorde zu bringen, fand er von seinem Hühner-